

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 25.04.2023

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:31 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Heckeroth	(bis 18:30)
Herr Kleinkes	(bis 20:20)
Herr Dr. Kulinna	(bis 20:15)
Herr Leder	
Herr Rüther	Vorsitzender

SPD

Frau Lammel	
Herr Nockemann	Stellv. Vorsitzender
Herr Suchla	
Frau Welz	

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Brockerhoff
Herr Grün
Herr Kartal
Frau Pfaff

Die Linke

Frau Lehmann

FDP

Herr Schlifter

Die Partei

Herr Schwarz	(ab 17:25)
--------------	------------

AfD

Frau Ostwald	(bis 18:25)
--------------	-------------

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Alich (parteilos)
Frau Rammert (Bürgernähe)

Beratende Mitglieder

Frau Berdnikov (Bezirksschüler*innenvertretung)	(bis 20:15)
Herr Kunert (Kath. Kirche)	
Herr Menzhausen (Seniorenrat)	(bis 19:05)
Herr Schulze (Stadtsporthund Bielefeld e. V.)	
Herr Wittler (Beirat für Behindertenfragen)	

Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Frau Beckmann
Herr Poetting
Frau Fortmeier
Herr Seifert
Herr Bilke
Herr Middeldorf
Frau Schleef
Frau Beckhoff

Dezernat 2
Amt für Schule
Amt für Schule
Stab Dezernat 2
Stab Dezernat 2
Amt für Schule
Schriftführung Sport
Geschäftsführung SchA
Schriftführung Schule

Gäste:

Herr Beigeordneter Moss
Frau Harodt
Frau Nagai
Frau Choryan
Herr Kunkel

Dezernat 4
Technische Betriebsleitung ISB
Amt für Verkehr
Amt für Verkehr
Amt für Schule

TOP:

3.5.4, 3.5.5
3.5.4, 3.5.5
3.8
3.8
3.6

Nichtöffentliche Sitzung

[...]

Öffentliche Sitzung

Zu Punkt 2 Öffentliche Sitzung Sport

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 07.03.2023 Nr. 32/2020-2025

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil Sport der 32. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 07.03.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Mitteilungen

Keine

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Keine

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Anträge

Keine

-.-.-

Zu Punkt 2.5 Host-Town Special Olympics

Herr Seifert (Stab Dezernat 2) erläutert den Ablauf des Bielefelder Host-Town-Programms zu den Special Olympics anhand der sich im Anhang befindlichen Präsentation (siehe Anlagen zur Niederschrift, Anlage 1).

Herr Rüther (Ausschussvorsitzender) und Herr Nockemann (stellv. Ausschussvorsitzender) bedanken sich anschließend bei Herrn Seifert sowie allen weiteren Beteiligten für die Berichterstattung, sie freuen sich auf eine gastfreundliche Veranstaltung.

-.-.-

Zu Punkt 2.6 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Kein Bericht.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Öffentliche Sitzung Schule**

Zu Punkt 3.1 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 07.03.2023 Nr. 32/2020-2025**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil Sport der 32. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 07.03.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.2.1 **Temporäre Modulbauten**

Die folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Temporäre Modulbauten an Schulen

Aus der unten abgebildeten Tabelle ist der aktuelle Stand zur Beauftragung von Raummodulen durch das Amt für Schule ersichtlich. (Änderungen sind grau hinterlegt)

Schule	Zahl der Unterrichts-/OGS-Räume	Zweck	Planungsstand	Realisierungszeitpunkt
Maßnahmen in Umsetzung bzw. bereits beim ISB beauftragt				
Fröbelschule	2	2 OGS-Gruppenräume mit 2 Nebenräumen	Innenausbau läuft	05/2023
Stieghorstschule	2	2 OGS-Gruppenräume mit 2 Nebenräumen	Innenausbau läuft	05/2023
Gertrud-Bäumer-Schule	4	4 Klassenräume mit 2 Differenzierungsräumen für das Schuljahr 2021/22 für die Einführung des GL	Abnahme erfolgt	04/2023
Bündelungsgymnasium	4	4 Klassenräume und 2 Differenzierungsräume ab dem SJ 2023/24 zur Unterbringung des betreffenden Jahrganges	ISB ist beauftragt	06/2023
Interim GS Quelle lt. Bauprogramm	8	8 Klassen-/OGS-Räume und 4 Differenzierungsräume ab Schuljahr 2023/24 zur Deckung des Mehrbedarfs aufgrund der bereits vorhandenen und im Ganzheitlichen Schulentwicklungsplan dokumentierten Schüler*innenaufwüchse	ISB ist beauftragt	09/2023
Interim GS Brake lt. Bauprogramm	2	2 Klassenräume ab dem SJ 2023/24 zur räumlichen Entlastung	ISB ist beauftragt	12/2023
Interim Osningschule für Mehrklasse	1	1 Klassenraum mit Differenzierungsraum ab Schuljahr 2023/24 aufgrund Mehrklassenbildung	ISB ist beauftragt	12/2023

Gegenüber der letzten Mitteilung vom 07.03.2023 gab es folgende Änderungen:

Das Holzraummodul an der **Gertrud-Bäumer-Schule** kann ab sofort genutzt werden.

Die finalen Abnahmen der Holzraummodule an der **Fröbelschule** und der **Stieghorstschule** verzögern sich wegen kleinerer elektrotechnischer Mängel noch leicht.

Zu Punkt 3.2.2 Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlingen und Zuwanderern)

Die vorliegende Datenbasis liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Geschäftsstelle des Schulamtes für die Stadt Bielefeld
400.13 04.04.2023
Snezana Radojevic
Schulische Versorgung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern lt. Erlass 13-63 Nr. 3



	Schulamt REGE Zugewanderte schulpflichtige SuS aus EU u. Nicht-EU-Ländern				Schulamt REGE Anzahl der Erstkontakte mit KI oder REGE				Schulamt REGE bestätigte Beschulungsvorschläge				Schulamt REGE SuS im Vermittlungsprozess				SA freie Plätze SEK I
	Primarstufe	Sek I	Sek II		Primarstufe	Sek I	Sek II		Primarstufe	Sek I	Sek II		Primarstufe	Sek I	Sek II		
Jan 23	17	25	8	50	17	43	8	68	11	37	1	49	25	24	17	66	61
Feb 23	22	29	9	60	25	31	2	58	15	12	15	42	13	29	2	44	76
Mrz 23	9	8	16	33	13	18	6	37	41	40	1	82	7	10	28	45	75
Apr 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mai 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jun 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jul 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aug 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sep 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Okt 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nov 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dez 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
bisherige Gesamtwerte 2023	48	62	33	143	55	92	16	163	67	89	17	173					

lt. Cosmo vom 08.02.

Zu Punkt 3.2.3 Projekt "Digitales Schülerticket"

Die folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Das Verbundprojekt „Digitales Schülerticket“ wird durch das Ministerium für Heimat, Bau und Digitalisierung des Landes NRW im Rahmen des Landesprojektes Digitale Modellregionen gefördert.

Die Projektkosten betragen insgesamt rund 446.500 €, davon werden rund 200.000 € vom Land NRW gefördert.

Ziel des Projektes ist die Entwicklung einer Software, die die Aufgaben und Arbeitsschritte im Rahmen der Schülerfahrkostenverordnung NRW digital medienbruchfrei abbildet.

Projektbeteiligte sind die Stadt Bielefeld, die Stadt Gütersloh, die Regio IT sowie weitere assoziierte Kommunen und Kreise. Darüber hinaus ist das Projekt mit dem Landesprojekt „Schülerbeförderung“ des KDN (Dachverband der kommunalen IT-Dienstleister) eng verzahnt. Dort wurde der Prozess der digitalen Antragstellung bereits Ende Dezember 2022 fertiggestellt.

Im Zusammenwirken beider Projekte entsteht ein Programm, das möglichst viele Arbeitsschritte automatisiert und eine manuelle Bearbeitung somit nur noch in Einzel- und Sonderfällen notwendig macht.

Die Verifizierung der Antragsteller wird durch den Anschluss an das Service Portal NRW gewährleistet. Durch die digitale Antragstellung können Anträge unabhängig von den Öffnungszeiten der Verwaltung gestellt werden und Papieranträge entfallen. Das Projekt wird zum 30.04.2023 abgeschlossen, es besteht bereits ein reges Interesse an der Nachnutzung auch über die assoziierten Partner hinaus.

Für die Stadt Bielefeld ist die Einführung des neuen Servicetools als Ergänzung zu den bereits bestehenden Onlinedienstleistungen in Planung. Eine Anbindung über das sog. Serviceportal der Stadt Bielefeld ist möglich.

Das neue Fachverfahren wird in der Praxis unterstützt durch Schnittstellen zum Einwohnermeldeprogramm sowie zu SchILDzentral (Schulverwaltungssoftware für Schulen und den Schulträger). Eine weitere Schnittstelle wird zum Verkehrsträger hinsichtlich der Ausstellung der Schülertickets bestehen. Dort wird dann auch das Bezahlverfahren angegliedert sein. Ferner ermöglicht das neue Servicetool dem Schulträger – falls erforderlich – den Eingriff in den Antragsprozess.

Das Projekt „Digitales Schülerticket“ bietet mit dem Fachverfahren einen durchgängig digitalen Service an, von dem sowohl eine Vielzahl an Familien sowie Schülerinnen und Schüler in ganz NRW, als auch die Schulträger profitieren können.

Darüber hinaus bietet das Projekt die Chance, ein NRW-weit einheitliches E-Ticket zu konzipieren und zugleich das Online-Serviceangebot in den Kommunen zu erweitern und auch hier einen medienbruchfreien Prozess zu etablieren. In einem Anschlussprojekt des Kompetenzzentrums Digitalisierung beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (KCD), das Digitalthemen rund um die ÖPNV-Organisationsstruktur in NRW bündelt, wird dafür im Rahmen eines Pilotprojektes auch das Ticket selbst digitalisiert. Das Programm soll an die bestehenden Portale der Behörden und Verkehrsbetriebe zur vollständigen Datenübermittlung zwischen Antragstellung, -bearbeitung und Ausstellung der Tickets anknüpfen.

Zu Punkt 3.2.4 Familienfreundliches Bielefeld

Die folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Aktionstag zum internationalen Tag der Familie am 15.05.2023 in der Zeit von 16:00-19:00 Uhr in der Schüco-Arena

Der „Internationale Tag der Familie“ wird jährlich am 15. Mai begangen, um das Bewusstsein für familienbezogene Themen zu fördern und das Wissen über die sie betreffenden sozialen, wirtschaftlichen und demografischen Prozesse zu erweitern. Es ist ein Tag, um die Bedeutung der Familien zu würdigen und ihren Beitrag zur Gesellschaft anzuerkennen.

Der Jugendhilfeausschuss fasste im „Familienbericht 2021 - Familienfreundliches Bielefeld 2.0“ dazu folgenden Beschluss (Drucksachen Nr. 2780/2020-2025):

„Alle 2 Jahre soll ein Familientag in Bielefeld durchgeführt werden, der den Eltern sowohl einen Überblick über die Angebotslandschaft gibt („Markt der Möglichkeiten“), als auch einen inhaltlichen Austausch zwischen Politik, Verwaltung, Verbänden, Akteur*innen und Familien ermöglicht. Hier sollen Impulse für eine Weiterentwicklung des „Familienfreundlichen Bielefelds“ entstehen.“

Daher verfolgt der Familientag in Bielefeld folgende drei Schwerpunkte:

1. Information, was es alles in Bielefeld gibt
2. Partizipation der Familien, d.h. die Möglichkeit, sich in das „Familienfreundliche Bielefeld“ einzumischen
3. Spiel, Spaß und Bewegung.

Gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände (AGW), dem Jugendamt, der Gleichstellungsstelle und mit der Unterstützung von Arminia Bielefeld ist der diesjährige Aktionstag im Rahmen des Konzeptes „Familienfreundliches Bielefeld“ geplant worden:

Am 15.05.2023 wird in der Schüco-Arena ein Informations- und Aktionstag mit einer vielfältigen Angebotspalette für Familien stattfinden. Mitmachangebote für Familien, zahlreiche Spiel- und Bewegungsangebote, Schmink- und Basteltische, sowie Hüpfburgen und sonstige Großspielgeräte bilden den Rahmen für die Veranstaltung. Viele Träger der Jugendhilfe und der Wohlfahrtspflege engagieren sich bei der Veranstaltung mit vielfältigen Angeboten. Gleichzeitig haben Eltern dort die Möglichkeit, sich an unterschiedlichste Informationsständen zu für sie relevanten Themen zu informieren. Dies reicht von Fragen rund um Arbeit und Beruf über Informationen zur sozialen Sicherung bis hin zu Jugendhilfethemen. Bei der Auswahl der Themen und Angebote wurde darauf geachtet, die gesamte Bandbreite von Familien anzusprechen. Ebenfalls wurde Wert daraufgelegt, dass die Angebote möglichst barrierefrei sind. Eine Liste der verschiedenen Träger, Vereine und Akteure, die sich mit Angeboten und Ständen am Familientag engagieren, ist im Anhang beigefügt.

Der Schwerpunkt für die Besucher*innen soll auf „Spiel, Spaß und Information“ liegen. Gleichzeitig sollen Familien die Möglichkeit haben, Ihre Wünsche, Probleme und Erwartungen rund um das Thema „Familienfreundlichkeit in Bielefeld“ anzusprechen. Dazu stehen die Schirmherrin Wiebke Esdar und der Schirmherr Ingo Nürnberger während der Veranstaltung zum Austausch und Dialog zur Verfügung.

Die Rückmeldungen der Besucher*innen werden in die Berichterstattung zum „Familienfreundlichen Bielefeld“ im Herbst 2023 einfließen.

Zu Punkt 3.3 Anfragen

Keine

Zu Punkt 3.4 Anträge

Zu Punkt 3.4.1 Antrag der FDP vom 20.03.2023 zum Thema „Partnerschafts- abkommen mit Ersatzschulen vorbereiten, 1:1 Ausstattung auch in diesen Schulen realisieren“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5845/2020-2025

Herr Schlifter (FDP) begründet den Antrag der FDP. Er bezieht sich auf die Bitte der im Beschlussvorschlag genannten Schulen in Ersatzschulträgerschaft, ihre Schüler*innen bei der 1:1 Ausstattung mit digitalen Endgeräten ebenfalls zu berücksichtigen. Die Anfragen wurden der Verwaltung in Form von Briefen zugestellt. In der Sondersitzung am 28.03.2023 wurden die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses durch die Mitteilung „1:1-Ausstattung für Schülerinnen und Schüler an Ersatzschulen; hier Beschwerdebrief der Elternschaft des Hans-Ehrenberg-Gymnasiums“ über den Umgang der Verwaltung mit diesen Briefen informiert.

Herr Schlifter (FDP) vertritt die Meinung, dass Schulen in Ersatzschulträgerschaft eine wichtige Funktion in der Bielefelder Schullandschaft übernehmen und möchte mit seinem Antrag ihrer Bitte nachkommen. Ersatzschulträger würden die Stadt durch die Bereitstellung von Schulplätzen entlasten und auch in der Wahrnehmung der Bürger*innen den allgemeinen städtischen Auftrag unterstützen. Die Stadt Bielefeld finanziere die Ausstattung der Schüler*innen mit digitalen Endgeräten an städtischen Schulen stellvertretend für das Land NRW, das dieser Aufgabe nach wie vor nicht nachkomme. Der durch die Stadt gesetzte Standard werde bisher nicht vom Land refinanziert, so auch nicht im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung. Er befürworte daher, einheitliche Standards in der digitalen Bildung in Bielefeld sicherzustellen und Finanzierungsvereinbarungen mit den im Beschlussvorschlag aufgeführten Schulen zu schließen. Dies sei in der Vergangenheit bereits im Rahmen der Bildung von Mehrklassen erfolgt.

Herr Kleinkes (CDU) bittet Frau Beckmann um eine Stellungnahme. Er habe es in der Sondersitzung am 28.03.2023 so verstanden, dass die Stadt Bielefeld rechtlich nicht in der Lage sei, Unterstützung zu leisten. Zudem stünden die Programme, auf die die Stadt zur Finanzierung der 1:1 Ausstattung zurückgreife, anderen Schulträgern ebenfalls zur Verfügung. Der Argumentation Herrn Schlifters (FDP), Schulen in Ersatzschulträgerschaft erfüllten einen städtischen Auftrag, könne er nicht folgen. Die entsprechenden Institutionen hätten bei der Gründung der Schulen eigene Interessen verfolgt. Er sehe daher keinen Anspruch auf städtische Unterstützung. Gleichmaßen seien die Schulen nicht in der Pflicht, Auf-

gaben der Stadt zu übernehmen. Seine Fraktion werde dem ersten Punkt des Antrags nicht zustimmen. Die Schulleitungen seien in der Pflicht, die Eltern und Schüler*innen darüber zu informieren, dass eine finanzielle Unterstützung bei der Ausstattung mit digitalen Endgeräten durch die Stadt Bielefeld nicht möglich sei.

Frau Beckmann führt aus, dass die Schulen in Ersatzschulträgerschaft sich darauf fokussieren, der Ratsbeschluss beziehe sich auf alle Schüler*innen in Bielefeld. Dies ist jedoch nicht der Fall, der Ratsbeschluss, der am 08.12.2022 im Zusammenhang mit der Haushaltsdebatte zur 1:1 Ausstattung der Schüler*innen an den städtischen Schulen gefasst worden ist, bezieht sich ausschließlich auf die Digitalstrategie und den Medienentwicklungsplan für die Schulen in städtischer Trägerschaft. Die Stadt Bielefeld ist nicht für die Finanzierung der Schulen in Ersatzschulträgerschaft zuständig. Darüber hinaus stehen für diese Schulen die Ersatzschulträgerfinanzierungen zur Verfügung. Sie bestätigt, dass die vom Land zur Verfügung gestellten Fördermittel, das sogenannte Sofortausstattungsprogramm während der Corona-Pandemie, das Ausstattungsprogramm für Lehrer*innen mit digitalen Endgeräten sowie der Digitalpakt auch den Ersatzschulträgern zur Verfügung stehen.

Herr Suchla (SPD) bedankt sich bei Frau Beckmann für die erläuternden Worte. Er unterstütze das von Herrn Kleinkes (CDU) Gesagte. Der Antrag der FDP wecke die Erwartung, die Stadt Bielefeld müsse die Ersatzschulträger unterstützen. Der Wortbeitrag Frau Beckmanns habe jedoch unterstrichen, dass die Stadt ausschließlich für die Ausstattung der städtischen Schulen zuständig sei. Dem dritten Punkt des Antrags stimme er inhaltlich zu, der Rat habe diesbezüglich jedoch bereits deutliche Worte gefunden und das Land aufgefordert, alle Schüler*innen mit digitalen Endgeräten auszustatten. Vor diesem Hintergrund folge auch seine Fraktion dem Antrag nicht.

Frau Brockerhoff (Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich den Wortbeiträgen von Herrn Kleinkes (CDU) und Herrn Suchla (SPD) an.

Frau Lehmann (Die Linke) schließt sich ebenfalls an. Sie habe zudem keine Beispiele für Partnerschaftsabkommen mit Ersatzschulträgern gefunden. Sie richtet an Frau Beckmann die Frage, ob der Brief, der dem Schul- und Sportausschuss in der Sondersitzung am 28.03.2023 in Form einer Mitteilung zugegangen sei, nur an das Hans-Ehrenberg-Gymnasium oder auch an die andern drei im Antrag genannten Schulen verschickt worden sei. Weiter fragt sie nach, ob neben den Schulleitungen auch die Eltern informiert worden seien.

Frau Beckmann (Amt für Schule) antwortet, dass alle vier Schulen einen Brief erhalten haben und die Schulleitungen in der Verantwortung sind, ihre Elternschaft entsprechend zu informieren.

Herr Schlifter (FDP) merkt an, dass in dem Antrag der FDP nicht stünde, dass es grundsätzlich Aufgabe der Stadt sei, Schulen in privater Ersatzschulträgerschaft zu unterstützen. Es gehe vielmehr darum einzuspringen, da das Land dieser Aufgabe aktuell nicht nachkomme. Die erneute Aufforderung des Landes, die Finanzierung der Ausstattung zu übernehmen, sei daher Bestandteil des Antrags.

Er fügt hinzu, dass sich die Bedingungen der Schulen erschwert hätten.

Auch aus diesem Grund spräche er sich dafür aus, partnerschaftlich mit den Ersatzschulträgern zusammenzuarbeiten. Im Bezirk Sennestadt sei die Stadt auf die Bereitstellung von Schulplätzen durch den Ersatzschulträger angewiesen. Seines Wissens habe es in der Vergangenheit eine Vereinbarung über eine Kostenbeteiligung für die Einrichtung eines weiteren Zugs an der Marienschule der Ursulinen gegeben. Diese Vereinbarung könne jetzt als Vorlage dienen.

Frau Beckmann (Amt für Schule) erläutert, dass die Stadt Bielefeld in der Vergangenheit mit Ersatzschulträgern über die Ausweitung von Zügigkeiten gesprochen hat. Gegenstand des FDP-Antrags ist jedoch die Ausstattung von Schulen, die nach § 79 des Schulgesetzes Aufgabe des Schulträgers ist.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus betont, dass die Ersatzschulträger bei der Gründung von Schulen eigenständige Vorstellungen über die Gestaltung des Schulprogramms verfolgen. Diese unterschiedliche Schwerpunktsetzung zeigt sich auch in der Medienausstattung bzw. in der generellen Ausstattung der Schüler*innen durch die Träger. Er erinnert daran, dass die Marienschule der Ursulinen bereits vor vielen Jahren die Entscheidung getroffen hat, digitale Boards für ihre Schüler*innen anzuschaffen. Mit einem weiteren Beispiel bezieht er sich auf den Digitalpakt und die weiteren damit einhergehenden Förderprogramme des Bundes und der Länder; die Stadt Bielefeld finanziert aus einem dieser Programme insgesamt 14 Stellen IT-Administratoren an Schulen.

Frau Brockerhoff (Bündnis 90/Die Grünen) merkt kritisch an, dass Herr Schlifter (FDP) den Antrag mit der Sorge begründe, die Schulen in Ersatzschulträgerschaft könnten in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Herr Kleinkes (CDU) schließt sich an. Auch er sehe die Gefahr, dass die Diskussion den Eindruck vermitteln könnte, Bielefelder Ersatzschulträger seien aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage, ihre Schulen selbst auszustatten. Dies sei ein falsches Signal – keine Bielefelder Schule in Ersatzschulträgerschaft habe finanzielle Probleme bekundet. Des Weiteren gehe er davon aus, dass die Schulverwaltung mit den Schulleitungen der Ersatzschulträger in regelmäßigem Kontakt stehe.

Frau Welz (SPD) ist der Meinung, dass die Faktenlage klar und sowohl von Herrn Dr. Witthaus als auch von Frau Beckmann bestätigt worden sei. Es störe sie, dass der Antrag der FDP suggeriere, dass der Schulbau und damit die ausreichende Schaffung von Schulplätzen nicht gelinge. Die Stadt Bielefeld habe ein großes Bauprogramm verabschiedet; es sei jetzt wichtig, gefasste Beschlüsse nicht stetig in Frage zu stellen, sondern den Herausforderungen positiv zu begegnen.

Frau Rammert (Bürger*innen) führt aus, dass die Stadt Bielefeld in Schulgebäude von Ersatzschulträgern investiert habe und dieses Geld für Baumaßnahmen an städtischen Schulen fehle. Sie spricht sich dagegen aus, erneut in Schulen zu investieren, bei denen die Stadt Bielefeld kein Mitspracherecht habe. Des Weiteren würde den Eltern durch den Antrag der FDP etwas in Aussicht gestellt, das aufgrund rechtlicher Vorgaben nicht umsetzbar sei und durch die Verwaltung und die anderen Parteien abgelehnt werden müsse. Die erneute Antragsstellung durch die FDP habe sie irritiert, da die Fraktionen sich darauf geeinigt hätten, die Schu-

len in Ersatzschulträgerschaft durch den bereits erwähnten Brief über die Faktenlage zu informieren.

Herr Schlifter (FDP) fasst sein Anliegen nochmals zusammen. Es sei eine Tatsache, dass die Unterstützung der Schulen in Ersatzschulträgerschaft nicht die eigentliche Aufgabe der Stadt sei. Ihm gehe es jedoch um Klärung, ob ein Abkommen, das einen Finanzmittelfluss von Stadt zu Ersatzschulträgern schafft, grundsätzlich möglich sei. Er gehe davon aus, da es in der Vergangenheit entsprechende Vereinbarungen gegeben habe. Zu überlegen sei auch, ob ein solches Abkommen mit der Schaffung zusätzlicher Züge an diesen Schulen kombiniert werden könne. Die Schulen würden zudem nur 7% ihrer Finanzierung selbst aufbringen und hätten somit nur in diesem Rahmen die Möglichkeit zur eigenen Schwerpunktsetzung, 93% würden vom Land refinanziert. Bezogen auf eine Ausstattung mit digitalen Endgeräten geschehe dies aktuell nicht, in der Folge müssten die Familien diese selbst zahlen bzw. es müsse akzeptiert werden, dass ein einheitlicher Standard in Bielefeld verspätet erreicht werde. Die Möglichkeit, übergangsweise finanzielle Unterstützung zu leisten, sei seines Erachtens da, dies nicht zu tun, sei eine Frage der Prioritätensetzung.

Sodann wird über den Antrag der FDP-Fraktion abgestimmt:

1. Der Bedarf an zusätzlichen Schulplätzen wird auch bei weiterführenden Schulen absehbar nicht durch rechtzeitige Baumaßnahmen seitens der Stadt Bielefeld erfüllt werden können. Bei Gymnasial- und Realschulplätzen droht Platzmangel bzw. ist dieser bereits feststellbar. Der Schul- und Sportausschuss bittet die Verwaltung daher, mit den Schulträgern des Gymnasiums Bethel, der Sekundarschule Bethel, des Hans-Ehrenberg-Gymnasiums und der Marienschule der Ursulinen Gespräche aufzunehmen, mit dem Ziel, dass an diesen Schulen im Rahmen von Partnerschaftsabkommen mit Unterstützung der Stadt ggf. zusätzliche Züge aufgebaut werden.
2. Der Schul- und Sportausschuss bittet die Verwaltung zudem, dem Ausschuss für seine nächste Sitzung eine Beschlussvorlage vorzubereiten, mit der die 1:1 Ausstattung mit digitalen Endgeräten für die Schülerinnen und Schüler dieser Schulen analog zur Ausstattung städtischer Schulen ermöglicht werden kann. Anzugeben sind dabei die entsprechenden Kosten.
3. Der Schul- und Sportausschuss bekräftigt seine Aufforderung an die NRW-Landesregierung, eine ausreichende Ausstattung mit digitalen Endgeräten für alle Schülerinnen und Schüler im Land zu organisieren und zu finanzieren.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Zu Punkt 3.4.2 Antrag der FDP vom 20.03.2023 zum Thema „Elternwillen in der Schulbedarfsprognose berücksichtigen“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5846/2020-2025
6067/2020-2025

Herr Schlifter (FDP) begründet den Antrag. Er führt aus, dass sich im Anmeldeverfahren für das kommende Schuljahr gezeigt habe, dass der in der Erstanmeldung geäußerte Elternwille an einigen Schulen von dem tatsächlich zugewiesenen Schulplatz abweiche. Dies sei aufgrund der begrenzten räumlichen Kapazitäten der Schulen unumgänglich. Aktuell würden der SEP-Prognose die tatsächlichen Schülerzahlen zugrunde gelegt, d. h. die Zahl der Schüler*innen an einer jeweiligen Schule zum Stichtag 15.10. Seines Erachtens seien das bereits angepasste Werte, da nicht alle Schüler*innen einen Platz an der gewünschten Schule erhalten hätten. Um die Nachfrage realistisch abzubilden, müsse die Erstanmeldung und damit der Elternwunsch als Datengrundlagen dienen und fortgeschrieben werden. Er befürworte, den Elternwillen in der SEP-Prognoserechnung mindestens zusätzlich zu berücksichtigen.

Herr Suchla (SPD) äußert Unverständnis bezüglich des Antrags und zeigt sich davon überzeugt, dass die Verwaltung einen vernünftigen Blick auf die Entwicklung der Schülerzahlen sowohl der letzten Jahre als auch in der mittel- bis langfristigen Planung habe. Der Elternwille zeige sich durch die Anmeldetage, letztlich aber auch durch das tatsächliche Wahlverhalten zum Anfang des Schuljahres. Die Forderungen der FDP stünden auch im Schulgesetz für das Land NRW §80 Absatz 5. Demnach seien bei der Schulentwicklungsplanung die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Jahrgangsstufen zu berücksichtigen. Elternwille und Wahlverhalten seien jedoch sehr volatil und von Jahr zu Jahr unterschiedlich. Er bittet die Verwaltung um eine Erläuterung des Vorgehens.

Frau Beckmann (Amt für Schule), führt aus, dass die in der SEP zugrunde gelegte sogenannte Basisvariante der Schülerprognose von einer linearen Entwicklung basierend auf den Zahlen der letzten drei Schuljahre ausgeht. Auf Grundlage des dreijährigen Durchschnitts können sowohl einmalige Spitzenwerte als auch Trends angemessen ausgewiesen werden. Die Anwendung der Prognose „Elternwillen“ würde implizieren, dass alle Kinder an den Schulen aufgenommen werden, die im Anmeldeverfahren gewählt wurden und keine Ablehnungen ausgesprochen werden. Ein solches Vorgehen wäre rein bedarfsorientiert und würde weder die tatsächlichen Aufnahmekapazitäten der Schulen, noch die Vorgaben zur Klassenbildung berücksichtigen, die seitens der Schulen und der Schulträger einzuhalten sind. Letztlich würde das bedeuten, dass einige Schulen überlaufen, andere schließen und letztlich wieder neue gebaut werden müssen. Die Möglichkeit des Schulträgers zum Ausgleich wäre komplett genommen.

Frau Bockerhoff (Bündnis 90/Die Grünen) ist der Überzeugung, der Elternwille beziehe sich nicht nur auf die einzelnen Schulen, sondern auch auf die Schulform. Es lasse sich nicht ganz vermeiden, dass Kinder mal

an eine andere Schule verwiesen werden als an die gewünschte. Sie sei davon überzeugt, dass ein guter Mittelweg zwischen allen vorhandenen Komponenten gefunden werde, um eine ehrliche und möglichst korrekte Prognose zu stellen.

Herr Schwarz (Die PARTEI) stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Verwaltung wird gebeten, für eine Prognose „Abschulungen“, die von den weiterführenden Schulen getätigten Abschulungen nach Klasse 6 zu verwenden und in der nächsten Ausschusssitzung vorzustellen, so dass diese als eine Grundlage für die weitere Elternsensibilisierung verwendet werden kann.

Er begründet den Antrag wie folgt: Die Abschulungszahlen seien geeignet, um die Schulformempfehlungen der Klassenlehrer*innen zu bestärken und den Elternwillen besser auf die Kinder auszurichten.

Herr Leder (CDU) hält fest, dass zwischen den Anmeldezahlen im April und den Schülerzahlen, die zum Stichtag 15.10 vorliegen, unterschieden werden müsse. Er fragt, ob die Verschiebung der Zahlen, sowohl innerhalb einzelner Schulformen als auch zwischen den Schulformen, in der Prognose berücksichtigt würden. Genauer fragt er nach, ob es seitens der Verwaltung einen Faktor gebe, der diese Verschiebungen innerhalb des Jahres abbilde.

Herr Poetting (Amt für Schule) antwortet, dass es sich um eine Prognose der Schülerzahlen handelt und Anmeldezahlen sowie unterjährige Wechsel nicht berücksichtigt werden. Diese Dynamik darzustellen ist nicht leistbar. Die Verwaltung erkennt die Bedarfe anhand der Anmeldezahlen. Das kann jedoch nicht dazu führen, dass die Verwaltung punktuell so tätig wird, dass etwa Aufnahmekapazitäten verdoppelt werden, mit entsprechenden Effekten für andere Schulen. Punktuell größere Nachfragen können an Schulen, an denen Mehrklassen gebildet werden, berücksichtigt werden.

Herr Schlifter (FDP) verdeutlicht, dass es nicht Ziel des Antrags sei, ausschließlich den Elternwillen zu berücksichtigen, da dieser natürlich volatil sei. Es gehe ihm vielmehr darum, sich beide Aspekte anzuschauen und die Schulentwicklungsplanung nicht nur an der gegenwärtigen Versorgungssituation auszurichten. Er halte es für sinnvoll, neben den Schülerzahlen zum 15.10., auch das Anmeldeverhalten der Eltern in systematischer Weise in die Prognose einfließen zu lassen. Aktuell würden etwa die hohen Anmeldezahlen sowie die entsprechenden Ablehnungen der Luisenschule nirgendwo abgebildet. Auch wenn es nicht möglich sei, dem Elternwillen immer nachzukommen, sei es für die langfristige Schulentwicklungsplanung wichtig, ihn in einer Prognose darzustellen.

Frau Beckmann (Amt für Schule) erinnert daran, dass die Verwaltung jedes Jahr über das Anmeldeverhalten an den Schulen berichtet. Da Mehrklassen an den Schulen nur in zwei aufeinanderfolgenden Jahren gebildet werden können und dann schulorganisatorische Maßnahmen folgen müssen, würde die Fortschreibung der Prognose Elternwillen keine Veränderungen herbeiführen.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus weist darauf hin, dass Herr Schlifter

(FDP) sich bisher nur auf Schulen bezogen hat, an denen die Nachfrage die Anzahl an Schulplätzen übersteigt. Bei der Berücksichtigung der Prognose „Elternwillen“ muss auch bedacht werden, dass es Schulen gibt, an denen die Nachfrage deutlich unter den vorhandenen Kapazitäten liegt. Er hält fest, dass es Aufgabe des Schulträgers ist, vor dem Hintergrund der vorhandenen Kapazitäten und ihrer Beibehaltung Schulentwicklungsplanung zu betreiben wie es aktuell geschieht.

Frau Lehmann (Die Linke) erinnert an die Diskussionen im Rahmen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung. Bei der Bildung von Mehrklassen würde jedes Jahr versucht, Elternwillen und vorhandene Kapazitäten zu vereinbaren.

Herr Kartal (Bündnis 90/Die Grünen) ist der Meinung, der Elternwille werde bezüglich der gewünschten Schulform berücksichtigt. Jedes Kind, das an einer bestimmten Schulform angemeldet worden sei, habe dort auch einen Platz erhalten. Ziel müsse sein, die vorhandenen Schulkapazitäten sinnvoll zu nutzen und die Kinder entsprechend zu verteilen. Dass einige Schulen immer weiter expandieren und andere Schulen zukünftig leere oder viel kleinere Gebäude haben, sei nicht zielführend.

Herr Kleinkes (CDU) stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweis in die AG SEP. Er möchte den Antrag der FDP und den Änderungsantrag der PARTEI dort zur Diskussion stellen. Es sei zudem nicht korrekt, dass alle Schüler*innen einen Platz an der gewünschten Schulform erhalten hätten.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Antrag der FDP vom 20.03.2023 zum Thema „Elternwillen in der Schulbedarfsprognose zu berücksichtigen“ wird an die AG SEP verwiesen.

Dafür: 8 Stimmen

Dagegen: 3 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

**Zu Punkt
3.4.2.1**

**Änderungsantrag der Partei vom 25.04.2023 zum TOP 3.4.2
"Antrag der FDP vom 20.03.2023 zum Thema `Elternwillen in
der Schulbedarfsprognose berücksichtigen`"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6067/2020-2025

Mit anderem TOP zusammen beraten (siehe TOP 3.4.2)

Ohne weiterer Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Änderungsantrag der PARTEI vom 25.04.2023 zum TOP 3.4.2 „Antrag der FDP vom 20.03.2023 zum Thema `Elternwillen in der Schulbedarfsprognose berücksichtigen´ wird an die AG SEP verwiesen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Bericht zur Schulentwicklung

Zu Punkt 3.5.1 Errichtung einer zweizügigen Grundschule am Standort Otto-Brenner-Straße 45, 33607 Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5540/2020-2025

Frau Beckmann (Amt für Schule) führt aus, dass das Amt für Schule in der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung dargelegt hat, wie dem Schülerzuwachs in den kommenden Jahren begegnet werden kann. Im Grundschulbereich geschieht dies zum einen mit der Gründung von drei neuen Schulen, zum anderen mit einer Zugerweiterung an zehn weiteren Grundschulen. Damit die Schulen bereits vor Fertigstellung der Schulgebäude zum Schuljahr 2024/24 den Schulbetrieb aufnehmen können, hat der Schul- und Sportausschuss entsprechende Interimslösungen beschlossen. Nach der Beschlussempfehlung durch den Schul- und Sportausschuss ist die Errichtung der Schulen durch den Rat zu beschließen. Das sich anschließende Genehmigungsverfahren wird laut der Bezirksregierung Detmold etwa acht bis zehn Wochen in Anspruch nehmen. Erst dann sind die Schulen mit einem rechtskräftigen Genehmigungsbescheid aus Detmold formal gegründet. Im Anschluss werden die Schuleinzugsbereiche in die politischen Beratungen zur Beschlussfassung durch den Rat eingebracht. Das Anmeldeverfahren für die neuen Grundschulen zum Schuljahr 2024/25 startet bereits im November dieses Jahres. Weitere Einzelheiten zum Errichtungsverfahren sind den Vorlagen zu entnehmen.

Herr Poetting (Amt für Schule) stellt die Schülerzahlprognosen anhand der sich im Anhang befindlichen Präsentation vor (siehe Anlagen zur Niederschrift, Anlage 2).

Herr Grün (Bündnis 90/Die Grünen) bittet um Erläuterungen zum Bestimmungsverfahren der neuen Grundschulen. Er möchte wissen, wie die Eltern davon erfahren und ob sie über Unterschiede zwischen den einzelnen Schulausrichtungen informiert werden.

Frau Beckmann (Amt für Schule) antwortet, dass das Verfahren über eine öffentliche Bekanntmachung angestoßen wird. Die Eltern werden den Antrag im Rathaus abgeben können. Über die Besonderheiten einer Gemeinschafts-, Bekenntnis- bzw. Weltanschauungsschule werden die Eltern informiert.

Herr Kleinkes (CDU) möchte wissen, ob die Bekanntmachung ausschließlich in der Zeitung stehe und ob das Verfahren durch das Schulgesetz vorgegeben werde. Um mehr Eltern zu erreichen, schlägt er vor, die Eltern in den entsprechenden Einzugsbereichen direkt anzuschreiben.

Frau Beckmann (Amt für Schule) erwidert, dass die Bezirksregierung Detmold auf Nachfrage der Verwaltung bestätigt hat, dass es sich bei der öffentlichen Bekanntmachung in der Zeitung um ein übliches Verfahren handelt. Ein Fünftel der Elternschaft muss sich für eine der Varianten entscheiden. Da die Schulen erst mit Vorliegen des Genehmigungsbescheids existieren, müssen auch die Schuleinzugsbereiche noch festgelegt werden. Erst dann könnten Eltern gezielt angeschrieben werden. Ob ein anderes Verfahren als das einer öffentlichen Bekanntmachung möglich ist, müsste mit der Bezirksregierung geklärt werden.

Frau Brockerhoff (Bündnis 90/Die Grünen) fragt nach, von welcher Gesamtheit ein Fünftel der Elternschaft teilnehmen müsste. Sie sehe die Schwierigkeit, dass die Einzugsbereiche noch nicht feststünden.

Frau Beckmann (Amt für Schule) führt aus, dass es ein Fünftel der Eltern sein müssen, die zu dem Einzugsbereich zählen – auch aus diesem Grund wird öffentlich und nicht explizit ausgeschrieben.

Herr Grün (Bündnis 90/Die Grünen) äußert Sorge vor Zufälligkeiten, wenn nur eine geringe Zahl der Eltern an der Abstimmung teilnehme.

Frau Beckmann (Amt für Schule) erläutert, dass die Art der Schule im Nachgang noch geändert werden kann, wenn die Schulkonferenz sich anders entscheidet. Es ist nicht zu erwarten, dass Weltanschauungs- oder Bekenntnisschulen gewünscht werden; die am häufigsten gewünschte Schulart ist üblicherweise die Gemeinschaftsschule.

Frau Lehmann (Die Linke) erkundigt sich, ob die drei neuen Grundschulen ein rhythmisiertes Ganztagsangebot haben werden. Bisher würden die Schulen als inklusive Schulen mit offenem Ganzttag gegründet.

Frau Beckmann (Amt für Schule) antwortet, dass das vorliegende pädagogische Konzept die Basis für diese Schulen darstellt. Sobald die Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold erfolgt ist, werden die Stellen der Schulleitungen ausgeschrieben. Diese entscheiden in Absprache mit den Kollegien und den Schulkonferenzen über weitere schulinterne Angelegenheiten. Zunächst starten die Schulen mit einem Offenen Ganzttag zum 01.08.2024.

Herr Schlifter (FDP) fragt nach, warum in der SEP für den Handlungsbeereich Sieker eine dreizügige Schule empfohlen, die Schule jedoch zweizügig geplant werde.

Frau Beckmann (Amt für Schule) erläutert, dass die neuen Grundschulen der SEP folgend zwei- bis dreizügig geplant werden sollen. Die Verwaltung muss für das Genehmigungsverfahren die Zügigkeiten mit den prognostizierten Schülerzahlen für die nächsten fünf Jahre hinterlegen. Aktuell bildet sich an keinem der drei Standorte eine durchgängige Drei-

zügigkeit für die nächsten fünf Jahre ab. Damit die Schule genehmigungsfähig ist, wird sie als zweizügige offene Ganztagschule geführt. Gebaut wird die Schulen dreizügig, was bedeutet, dass Mehrklassen oder eine zukünftige Dreizügigkeit möglich sind.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Zum 01.08.2024 wird am Standort der ehemaligen Pestalozzischule an der Otto-Brenner-Straße 45, 33607 Bielefeld eine Grundschule aufbauend errichtet.**
- 2. Die Schule wird zweizügig als offene Ganztagschule geführt. Die Stadt Bielefeld erteilt dem Schulamt für die Stadt Bielefeld als untere staatl. Schulaufsichtsbehörde die Zustimmung zur Einrichtung des gemeinsamen Lernens gemäß § 20 Abs. 5 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW).**
- 3. Das pädagogische Konzept wird genehmigt.**
- 4. Die Schule trägt den vorläufigen Namen „Grundschule Sieker“ der Stadt Bielefeld“.**
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung zur Errichtung der Grundschule gemäß § 81 Abs. 3 SchulG NRW bei der Bezirksregierung Detmold zu beantragen.**
- 6. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bestimmungsverfahren gemäß § 27 Abs. 1 SchulG NRW durchzuführen und die Schulart der neuen Schule festzulegen, bevor die Elternanschriften zur Schulanmeldung zum Schuljahr 2024/25 versandt werden.**
- 7. Für die Beschlüsse zu 1. und 2. wird der sofortige Vollzug nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO beschlossen und die Verwaltung beauftragt, nach Genehmigung des Schulträgerbeschlusses durch die Bezirksregierung Detmold die Beschlüsse öffentlich bekanntzugeben.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3.5.2 Errichtung einer zweizügigen Grundschule am Standort Elbe-
allee 130a, 33689 Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5805/2020-2025

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Zum 01.08.2024 wird am Standort der ehemaligen Comenius-schule an der Elbeallee 130a, 33689 Bielefeld eine Grundschule aufbauend errichtet.**
- 2. Die Schule wird zweizügig als offene Ganztageschule geführt. Die Stadt Bielefeld erteilt dem Schulamt für die Stadt Bielefeld als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde die Zustimmung zur Einrichtung des gemeinsamen Lernens gemäß § 20 Abs. 5 SchulG NRW.**
- 3. Das pädagogische Konzept wird genehmigt.**
- 4. Die Schule trägt den vorläufigen Namen „Grundschule Wintersheide“ der Stadt Bielefeld“.**
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung zur Errichtung der Grundschule gemäß § 81 Abs. 3 SchulG NRW bei der Bezirksregierung Detmold zu beantragen.**
- 6. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bestimmungsverfahren gemäß § 27 Abs. 1 SchulG NRW durchzuführen und die Schulart der neuen Schule festzulegen, bevor die Elternanschriften zur Schulanmeldung zum Schuljahr 2024/25 versandt werden.**
- 7. Für die Beschlüsse zu 1. Und 2. wird die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die sofortige Vollziehung nach Genehmigung des Schulträgerbeschlusses durch die Bezirksregierung Detmold anzuordnen und die Beschlüsse öffentlich bekanntzugeben.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.5.3 Errichtung einer zweizügigen Grundschule am Standort Gutenbergstraße 19, 33615 Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5806/2020-2025

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Zum 01.08.2024 wird am Standort der ehemaligen Gutenberg-schule an der Gutenbergstraße 19, 33615 Bielefeld eine Grund-schule aufbauend errichtet.**
- 2. Die Schule wird zweizügig als offene Ganztagesesschule geführt. Die Stadt Bielefeld erteilt dem Schulamt für die Stadt Bielefeld als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde die Zustimmung zur Einrichtung des gemeinsamen Lernens gemäß § 20 Abs. 5 SchulG NRW.**
- 3. Das pädagogische Konzept wird genehmigt.**
- 4. Die Schule trägt den vorläufigen Namen „Grundschule Gellershagen“ der Stadt Bielefeld.**
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung zur Errichtung der Grundschule gemäß § 81 Abs. 3 SchulG NRW bei der Bezirksregierung Detmold zu beantragen.**
- 6. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bestimmungsverfahren gemäß § 27 Abs. 1 SchulG NRW durchzuführen und die Schulart der neuen Schule festzulegen, bevor die Elternanschriften zur Schulanmeldung zum Schuljahr 2024/2025 verschickt werden.**
- 7. Für die Beschlüsse zu 1. und 2. wird die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die sofortige Vollziehung nach Genehmigung des**

**Schulträgerbeschlusses durch die Bezirksregierung Detmold
anzuordnen und die Beschlüsse öffentlich bekanntzugeben.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.5.4 Erweiterung des Gymnasiums Am Waldhof

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5883/2020-2025

Frau Beckmann (Amt für Schule) führt aus, dass die Verwaltung mit den vorausgegangenen Beschlüssen zu OGS- und Zugerweiterung an Grundschulen in der Gemeinsamen Sondersitzung des Schul- und Sportausschusses mit dem Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb am 28.03.2023 einen großen Teil der erforderlichen Erweiterungen an Grundschulen auf den Weg gebracht hat. Die Schulentwicklungsplanung 2020-2030 macht gleichzeitig auch die steigenden Schülerzahlen im Bereich der Sekundarstufe I bis zum Schuljahr 2029/30 deutlich. Daraus ergibt sich ein Bedarf von zehn zusätzlichen Zügen, bevorzugt an der Schulform Gymnasium. Jeweils einer der fehlenden Züge wurde beginnend mit dem Schuljahr 2020/21 durch die Zügigkeitenerweiterung am Gymnasium Am Waldhof und am Ceciliegymnasium bereits formal beschlossen und durch die Bezirksregierung genehmigt. Am Gymnasium am Waldhof stehen somit für das kommende Schuljahr 120 Plätze zur Verfügung, die vollständig belegt sind. Die Politik hat der Verwaltung den Auftrag gegeben, einen möglichen fünften Zug an der Schule zu prüfen. In diesem Rahmen wurde festgestellt, dass ein fünfzügiger Ausbau am Standort nicht umsetzbar ist. Vielmehr bestehen am Gymnasium am Waldhof bereits heute beengte Raumverhältnisse und ein Raumfehlbedarf von rund 3.500 qm. Dieses Defizit ergibt sich aus fehlenden Klassenräumen, zu kleinen Nawi-Räumen, fehlenden Neben- und Verwaltungsräumen sowie einer unzureichenden Cafeteria. Eine bauliche Erweiterung auf dem bestehenden Schulgrundstück ist nicht möglich, da die ohnehin kleinen Pausenflächen weiter reduziert werden müssten. Durch die Hinzunahme der Liegenschaft Haus des Handwerks könnte der Ausbau des Gymnasiums erreicht werden, allerdings ist die vorhandene Kubatur für die Bedarfe des Gymnasiums nur begrenzt geeignet und müsste mit hohem Aufwand umgebaut werden. Zudem ließe sich dies aller Voraussicht nach nur für Gemeinschaftsflächen wie Mensa, Bibliothek und Ganztagsflächen realisieren und nicht für die benötigten Flächen für den schulischen Unterricht. Vor diesem Hintergrund scheint der Abriss des Hauses des Handwerks und ein passgenauer Neubau an gleicher Stelle die bevorzugte Lösung zu sein, um den Ausbau des Gymnasiums zu realisieren.

Frau Bockerhoff (Bündnis 90/Die Grünen) möchte wissen, wie der dargelegte Raumfehlbestand von rund 3.500 qm ermittelt wurde.

Frau Beckmann (Amt für Schule) antwortet, dass die Berechnungen auf dem Bielefelder Raumprogramm basieren, das mit der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung beschlossen wurde.

Herr Schlifter (FDP) merkt an, dass er sich seitens der Bauverwaltung weitere Informationen zum Projekt wünsche. Er habe in der letzten Sitzung des BISB mitbekommen, dass das Verfahren zur Erweiterung des Gymnasiums Am Waldhof problematischer sei als angenommen. Es habe ihn überrascht, dass in der Sitzung von großen Schwierigkeiten bezüglich Denkmalsschutz und Erreichbarkeit des Baufeldes gesprochen worden sei. Diese Fragen müssten auch im Schul- und Sportausschuss thematisiert werden, um gegebenenfalls über Alternativen nachdenken zu können. Er bittet Herrn Beigeordneten Moss um eine Stellungnahme.

Herr Beigeordneter Moss fasst zusammen, dass er im BISB auf Probleme hinsichtlich der bautechnischen Umsetzung hingewiesen hat und eine Realisierung bis zum Jahr 2026 nicht umsetzbar ist. Die Politik hat um eine verwaltungsinterne Abstimmung gebeten, weshalb der Verwaltungsvorstand vor der heutigen Sitzung getagt hat. Ziel ist, dass Auftraggeber und Auftragnehmer gemeinsam festlegen, was leistbar ist.

Der ISB hat verschiedene Prüfungen in Auftrag gegeben. Zudem tagt eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe dezernatsübergreifend, die sich punktuell auch der Expertise der Schulleitungen (Ratsgymnasium und Gymnasium Am Waldhof) bedienen wird. In diesem Zusammenhang betont er die Wichtigkeit, mit den Schulleitungen über die Konsequenzen des Bauvorhabens zu diskutieren. Vor allem aufgrund der räumlichen Enge stellt das Vorhaben einer baulichen Erweiterung des Gymnasiums eine Herausforderung dar. Damit das Baufeld gut erreichbar ist, müssen hochstämmige Bäume weichen. Zudem wird das Gebäude am Papenmarkt 11 als denkmalwert eingestuft. In Abstimmung mit der Arbeitsgruppe und unter Einbeziehung der Prüfergebnisse wird ein Ergebnis erarbeitet, das der Politik vorgestellt wird.

Herr Suchla (SPD) ist der Meinung, dass es langfristige Bedarfe gebe, die sich nur über einen Neubau in unmittelbarer Nähe des jetzigen Gebäudes realisieren ließen. Die Zeit dränge, da mit der Umstellung von G8 auf G9 zum Schuljahr 2026/27 zusätzlich 120 Schüler*innen am Standort untergebracht werden müssten. Die von Herrn Moss (ISB) angekündigte enge Abstimmung mit der Schulleitung sehe er positiv. Er sei guter Dinge, dass das Gebäude nicht als Denkmal stehengelassen werden müsse. Seiner Meinung nach gehöre an den Standort ein Neubau für Klassen- und Unterrichtsräume.

Herr Schlifter (FDP) erkundigt sich, welches Ergebnis die Politik nach abgeschlossenen Prüfungen und Beratungen erwarten könne. Seines Erachtens müsse es eine Kosten- und Zeitplanung sowie eine Einschätzung zu rechtlichen Unsicherheiten bezüglich des Denkmalschutzes beinhalten. Er äußert die Sorge, dass sich andere Verfahren im Bauprogramm verzögern könnten, wenn sich das Bauvorhaben Gymnasium Am Waldhof zu aufwendig gestalte.

Herr Beigeordneter Moss führt aus, dass ein Modell erarbeitet wird, das die nachfolgenden Schritte abbildet. Eine gute Planung der Infrastruktur sei ausschlaggebend, um sich im Verlauf des Bauvorhabens nicht selbst die Wege abzuschneiden. Da die vorhandene Sporthalle den heutigen Anforderungen an den Sport nicht mehr gerecht wird, müsste eine neu zu planende Sporthalle größer ausfallen. Auch dieser Aspekt muss konzeptionell durchdacht und geplant werden. Er berichtet, dass es grundsätzlich problematisch ist, im laufenden Betrieb einer Schule zu bauen. Als

Schwierigkeiten nennt er den Baulärm und die Sicherheit der Schüler*innen. Zudem sind unvorhersehbare Risiken wie Bürgerproteste möglich. Es gilt abzuwägen, wie mit Risiken dieser Art umzugehen ist. Herr Moss (ISB) kündigt eine enge Einbindung der Politik an, auch um das Vorhaben gemeinsam in der Stadtgesellschaft zu kommunizieren.

Frau Welz (SPD) betont, dass sie als schulpolitisch engagierte Person den schulpolitischen Auftrag zur Erweiterung des Gymnasiums Am Waldhof befürworte. Die Diskussion über den Denkmalschutz gehöre grundsätzlich nicht in dieses Gremium. Dennoch bittet sie um Informationen, was diesbezüglich genau geprüft werde. Darüber hinaus sei sie der Meinung, ein Denkmal solle gesellschaftlich nutzbar sein.

Herr Beigeordneter Moss führt aus, dass sich direkt neben dem Haus des Handwerks ein Gebäude befindet, das bereits unter Denkmalschutz steht. Zum Haus des Handwerks am Papenmarkt 11 hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe eine Expertise abgegeben, auf deren Grundlage die untere Denkmalbehörde der Stadt Bielefeld das Gebäude als denkmalwürdig einstuft. Es gibt demzufolge ein Begehren, das Gebäude unter Denkmalschutz zu stellen. In einem geordneten zweistufigen Verfahren würde das Gebäude zunächst als Denkmal eingetragen. Diese Wahrscheinlichkeit ist für das Haus des Handwerks sehr hoch, da es sich um eine rein fachliche Entscheidung handelt. Wenn dann andere öffentliche Interessen angekündigt werden, in diesem Fall Schulbedarfe, könnte das Gebäude wieder ausgetragen werden. Dies ist laut Denkmalschutzgesetz möglich, wenn höherrangige öffentliche Interessen vorliegen.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt Kenntnis von der Informationsvorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.5.5 Sachstandsbericht zu der Baumaßnahme Martin-Niemöller-Gesamtschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5924/2020-2025

Herr Beigeordneter Moss verweist auf die schriftliche Stellungnahme zum Fortschritt der Martin-Niemöller-Gesamtschule und nimmt Bezug auf die Kostensteigerung beim Bauprojekt. Die Kostenberechnung nach DIN 276 auf Grundlage des Entwurfs von Oktober 2022 endet mit einer Summe von 132,4 Mio. € brutto. Zu den 90,5 Mio. € brutto, die im Bauprogramm veranschlagt wurden, besteht eine Differenz von 41,9 Mio. €. Verantwortlich dafür sind zum einen die insgesamt steigenden Baupreise. In Deutschland gibt es den Baupreisindex, der vom Statistischen Bundesamt erhoben wird. In Nordrhein-Westfalen ist für das Jahr 2021/22 demnach eine Baupreissteigerung von 14%, für das Jahr 2022/23 von 16% zu verzeichnen. Damit liegt die Steigerung der Preise für die betrachteten Jahre insgesamt bei 30%. Werden die 16% auf die im Vorjahr bereits um 14% gestiegenen Preise gerechnet, sogar bei 33%. Diese Kostensteigerung bildet sich auch bei der Baumaßnahme Martin-Niemöller-Gesamtschule ab. Zum anderen resultieren die höheren Kosten aus Nachqualifizierungsmaßnahmen, das heißt Zusatzmaßnahmen infolge

der Konkretisierung der Entwurfsplanung. Des Weiteren beinhaltet die Kostenfortschreibung, die seit Januar 2023 vorliegt, neben den Kosten für den Abriss der Schule auch Risikozulagen und Sicherheiten. Die Kosten für sämtliche Planungen sowie die voraussichtliche Baupreissteigerung bis zum Jahr 2024 wurden berücksichtigt.

Herr Beigeordneter Moss berichtet weiter, dass mit dem Umweltamt vereinbart wurde, welche Bäume am Standort erhalten bleiben. Von 50 geprüften Bäumen bleiben 15 stehen. 35 Bäume werden gefällt, da ansonsten enorme Mehrkosten entstehen würden. Zu einem frühen Zeitpunkt des Projekts sollten alle Bäume fallen, weshalb eine Ausgleichberechnung vorgenommen und entsprechende Ersatzpflanzungen veranlasst wurden. Die Bilanz ist jetzt somit eher positiv als negativ.

Frau Lehmann (Die Linke) erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen und möchte Details zur Finalisierung des Bebauungsplans erfahren. Des Weiteren fragt sie nach, ob nicht bereits mit dem Bauabschnitt Süd begonnen werden könne, für den kein neuer Bebauungsplan nötig sei.

Herr Beigeordneter Moss führt aus, dass die Kommune nach dem Baugesetzbuch immer dann einen Bebauungsplan erlassen muss, wenn es planerisch erforderlich ist. Dies ist der Fall, da bislang kein Bebauungsplan vorlag, der eine Schule ausgewiesen hätte.

Im Folgenden stellt er dar, welche einzelnen Schritte zur Finalisierung des Plans erfolgen müssen. Nach einer Abfrage der Träger öffentlicher Belange, gab es eine frühzeitige Bürgerbeteiligung. Es haben sich in diesem Zusammenhang unterschiedliche Behörden zu Wort gemeldet, derzeit wartet der ISB noch auf finale Stellungnahmen des Amts für Verkehr und des Umweltamts. Wenn diese vorliegen, wird der Bebauungsplanentwurf finalisiert und in den politischen Gremien verabschiedet. Während der sich anschließenden öffentlichen Auslegung kann sich in einer Zeit von vier bis sechs Wochen jede*r nochmals zu dem Plan äußern. Nach erneuter Auswertung möglicher Rückmeldungen hat der Bebauungsplan die Planreife nach § 33 BauGB erreicht. Eine Baugenehmigung kann erteilt werden. Im Anschluss wird der Bebauungsplan als satzungsfähig erklärt; die Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bielefeld und die Genehmigung der Bezirksregierung Detmold schließen sich an. Erst dann ist der Bebauungsplan rechtlich unumstößlich. Um das Bauvorhaben selbst zu genehmigen, reicht jedoch das Planrecht nach § 33 BauGB aus.

Im Bestandsbereich, dem angesprochenen Bauabschnitt Süd, wird hingegen kein neuer Bebauungsplan benötigt, sondern unter den Gegebenheiten des jetzigen Plans gebaut. Es wurde bereits beauftragt, Teile des jetzigen Gebäudes abzureißen, um danach mit der Neubaumaßnahme zu starten.

Herr Schliffer (FDP) bezieht sich auf die von der Partei Die Linke angeforderte Kostenaufstellung für Sanierung und Neubau, die in Form der Mitteilung „Anfragen zum BISB am 18.04.2023 und SchA am 25.04.2023“ zum TOP erfolgt ist. Die Aufstellung der reinen Kostengruppen sei für ihn nicht ausreichend nachvollziehbar, er bittet um eine Aufschlüsselung.

Herr Beigeordneter Moss erläutert, dass hinter den Kostengruppen entsprechende Verfahrensschritte stehen. Er sichert eine Verifizierung der Zahlen durch den ISB zur nächsten Sitzung zu, indem aufgeführt wird, welche Kostengruppe für welche Tätigkeit am Bau steht.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt Kenntnis von der Informationsvorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.6

Sachstand zur Umsetzung der Digitalstrategie und des Medienentwicklungsplans für die allgemeinbildenden Schulen 2023 - 2027

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5932/2020-2025

Herr Kunkel (Amt für Schule) erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der sich im Anhang befindlichen Präsentation (siehe Anlagen zur Niederschrift, Anlage 3).

Frau Bockerhoff (Bündnis 90/Die Grünen) bedankt sich für den Vortrag und den Einblick in die Umsetzung des Medienentwicklungsplans. Einige Schulen der Sozialindexstufe 5 seien bereits über das Landesprogramm ausgestattet worden. Sie möchte wissen, ob die Ausgabe der städtischen Geräte diesem Prinzip folge und in den Schulen mit der höchsten sozialen Belastung zuerst eine 1:1 Ausstattung geschaffen würde.

Herr Kunkel (Amt für Schule) antwortet, dass aktuell geprüft wird, wie über den geschlossenen Rahmenvertrag maximal viele Geräte mit entsprechender Ausstattung in die Schulen gegeben werden können. Neben den Sozialindizes müssen bei der Vergabe weitere Aspekte berücksichtigt werden. So werden zum neuen Schuljahr etwa auch Jahrgänge starten, die mit einem Taschenrechner für das Mathematikabitur versehen werden müssen. Diese Schüler*innen benötigen ein Tablet mit entsprechender Software. Das ist eine rechtliche Aufgabe und findet neben dem Sozialindex ebenfalls Berücksichtigung. Zudem soll an allen Schulen zunächst eine 1:2 Ausstattung erreicht werden, im Anschluss wird ein Verteilerschlüssel für die 1:1 Ausstattung generiert. 13 Schulen sind aufgrund ihrer sozial benachteiligten Bildungsinfrastruktur bereits komplett ausgestattet.

Herr Schlifter (FDP) bedankt sich für den Bericht und möchte wissen, ob es Anmerkungen oder Verbesserungsvorschläge seitens der Verwaltung oder der Schulen gebe.

Herr Kunkel (Amt für Schule) führt aus, dass in die Digitalstrategie ein Zentralbudget eingeplant wurde, bei dem eine gewisse Offenheit in der Umsetzung herrscht. Das hilft, wenn sich etwa neue Entwicklungen in den Schulen ergeben. Auch das Softwarebudget bietet die Möglichkeit, flexibel auf Veränderungen zu reagieren und somit dem aktuellen Stand der Technik gerecht zu werden.

Herr Schwarz (Die PARTEI) möchte wissen, ob sich die bis 2026 geplante Vollaussstattung der Schüler*innen mit digitalen Endgeräten durch mögliche zusätzliche Förderungen beschleunigen ließe.

Bezüglich der IT-Manager erkundigt er sich, inwiefern die Stellen von zukünftigen Fördermaßnahmen des Landes abhängen. Seines Erachtens

wäre es erstrebenswert, den First-Level-Support, möglicherweise auch über städtische Schnittstellen, weiter auszubauen.

Herr Kunkel (Amt für Schule) führt aus, dass der Digitalpakt bis Ende 2024 läuft. Wenn 2025 neue Fördergelder des Landes zur Verfügung stehen, könnte das die Vollaussstattung der Schüler*innen entsprechend beschleunigen. Die Realisierung der Ausstattung unterliegt zudem der Preisentwicklung von mobilen Endgeräten.

Grundsätzlich ist die planerische Sicherheit für die Schul-IT-Manager ein großes Anliegen. Auch da diese eine wichtige Schnittstelle zwischen dem First-Level- und dem Second-Level-Support und damit zwischen Schule und Verwaltung darstellen.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus gibt den Hinweis, dass sich bezogen auf einen Digitalpakt 2.0 auf Bundes- und Landesebene derzeit wenig bewegt. Eine Verwaltungsvereinbarung hierzu zwischen Bund und Ländern steht bislang aus. Da die Mittel des Digitalpakts bundesweit bisher nicht vollständig abgerufen wurden, scheint sie keine Priorität zu haben. Nordrhein-Westfalen hat die Mittel bereits umfänglich abgerufen. Vom Städtetag und anderen Spitzenverbänden wurde darauf wiederholt hingewiesen. Herr Dr. Witthaus bezeichnet diese Verzögerung als Ärgernis, da konkrete und verlässliche Lösungen notwendig sind und die Zeit drängt. Das Beispiel der IT-Manager ist dabei besonders dringend. Die Kommunen werden nicht einspringen und die Finanzierung stellvertretend für das Land übernehmen.

Frau Beckmann (Amt für Schule) ergänzt, dass die Förderrichtlinie IT-Administration für Schulen auf dem 1-Level-Support basiert, für den eindeutig das Land zuständig ist. Bei einer Veranstaltung des Städtetags wurde deutlich, dass auch alle anderen Städte und Gemeinden in NRW der Meinung sind, dass die Förderrichtlinie weitergeführt werden, bzw. bestenfalls eine kontinuierliche Finanzierung anzustreben ist.

Frau Rammert (Bürgernähe) erkundigt sich nach Rückmeldungen seitens der Schulen zu den iPad-Hüllen. Ihres Wissens nach seien diese im Schulalltag stellenweise unpraktisch. Sie möchte zudem wissen, ob in den mit Untis geschlossenen Verträgen die Serverkapazität festgelegt worden sei. Es sei zukünftig zu vermeiden, dass bei der Nutzung der Software die vorhandene Kapazität nicht ausreiche. Des Weiteren schlägt sie vor, eine Anbindung der Mensa über den Anbieter zu realisieren. Auf diese Weise könnten auch die Eltern von Untis profitieren.

Herr Kunkel (Amt für Schule) führt aus, dass bei der Auswahl der Hüllen vorrangig auf den Schutz der Geräte geachtet wird. Auch im Hinblick auf die Vereinbarung mit den Eltern ist es zielführend, dass die Geräte lange halten und selten repariert werden müssen.

Untis und Web Untis bieten seines Erachtens auch für die Schüler*innen und Eltern einen Mehrwert, da Vertretungspläne einsehbar sind. Die Software erleichtert Schulorganisation und -alltag deutlich. Eine Einbindung der Mensa kann beim Anbieter angeregt werden. Probleme mit den Servern werden dahingehend gelöst, dass in Abstimmung mit der Firma an einigen Schulen Erweiterung der SQL-Server durchgeführt werden. Auf diese Weise wird die Absturzfrequenz minimiert.

Frau Welz (SPD) bedankt sich für die ausführliche Darstellung. Sie be-

grüße die Einbindung weiterer SchILD-Produkte, die Zentralisierung über SchILDmedia und Web Untis. Dies sei auch für die Lehrkräfte von Vorteil. In Bezug auf SchILDfoto gibt sie stellvertretend für die Schule, an der sie als Lehrerin arbeitet, die Rückmeldung, dass der Ausdruck von Schülerausweisen Zeit in Anspruch nehme. Sie regt an, diese extern durch ein lokales Unternehmen drucken zu lassen.

Der Rollout der Geräte verlaufe ihres Erachtens gut. Auch die von der Verwaltung angebotenen Fortbildungsprogramme seien transparent und niederschwellig. Sie schlägt vor, die Ausgabe von Geräten an den Schulen möglichst auf Monate zu zentrieren, die weniger stark belastet seien. Im laufenden Betrieb sei die Einbindung der Geräte ein Kraftakt. Zudem bestärkt sie die Verwaltung darin, die Supportfrage bestmöglich zu lösen. Die Unterstützung in diesem Bereich entlaste die Lehrkräfte und lasse Raum für ihre eigentlichen Aufgaben.

Herr Kunkel (Amt für Schule) erwidert bezüglich des Ausdrucks der Schülerschulenausweise, dass die Schulen in diesem Prozess begleitet werden. Damit der Ausdruck reibungslos verläuft, wird ihnen zum Ende der Sommerferien Unterstützung in Form einer Einarbeitung angeboten. Er gibt zudem den Hinweis, dass der Rollout bestmöglich in den laufenden Schulbetrieb integriert wird.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt Kenntnis von der Informationsvorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.7

Bedarfsgerechte Versorgung mit regelhafter Schulsozialarbeit an Schulen in städt. Trägerschaft

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5257/2020-2025

Herr Schlifter (FDP) begründet den Änderungsantrag der FDP. Ziel sei es nicht, zuerst eine Grundversorgung aller Schulen mit einer halben Stelle zu erreichen, sondern zu schauen, an welchen Schulen die Differenz zwischen gegenwärtiger und notwendiger Versorgung am größten sei. Dort sollten zunächst Stellen geschaffen werden.

Herr Suchla (SPD) führt aus, dass er die Beschlussvorlage begrüße und sich über den veränderten Blick auf die Schulsozialarbeit freue. Dem Antrag der FDP würden sie nicht folgen. Auch wenn es wichtig sei, die Bedarfe der einzelnen Schulen zu berücksichtigen, befürworte die Koalition den generellen Anspruch aller Kinder auf Schulsozialarbeit.

Frau Lehmann (Die Linke) schließt sich an. Sie freue sich ebenfalls darüber, dass jede Schule mit dem Minimum einer 0,5 Stelle ausgestattet werde, da die Herausforderungen und Belastungen an allen Schulformen zugenommen hätten. Gleichzeitig freue sie sich, dass bei der weitergehenden Ausstattung mit Schulsozialarbeit größere Schulen stärker bedacht würden als kleine, ebenso Schulen mit Gemeinsamem Lernen sowie Schulen mit höheren sozial- und bildungspolitischen Belastungen.

Bezugnehmend auf Herrn Schlifter (FDP) führt sie aus, dass die fünf besonders belasteten Schulen in Bielefeld bereits verhältnismäßig gut mit Schulsozialarbeit ausgestattet seien. Die Stellenanteile, die an diesen

Schulen fehlten, um eine ideale Versorgung herzustellen, müssten an Schulen mit nur geringen Stellenanteilen abgezogen werden. Auch sie könne dem Antrag der FDP nicht folgen.

Herr Dr. Kulinna (CDU) stimmt Frau Lehmann (Die Linke) zu. Sie habe bereits erläutert, dass die Bedarfe der Schulen ebenfalls berücksichtigt würden. Dies mache den Änderungsantrag der FDP für die CDU-Fraktion obsolet. Im Änderungsantrag der Koalition fänden sich mit den Punkten 4, 5 und 6 Erweiterungen. Seine Fraktion würde den Punkten 5 und 6 zustimmen wollen und ansonsten der Ursprungsvorlage der Verwaltung folgen.

Herr Kleinkes (CDU) beantragt, über die Punkte des Änderungsantrags der Koalition getrennt abzustimmen.

Über den **Änderungsantrag** der **Koalition** (DS-Nr. 5881/2020-2025), den **Punkt 3** Beschlussvorlage zu ändern:

Alle städtischen allgemeinbildenden Regelschulen werden ab dem Schuljahr 2023/24 so ausgestattet. Dass wenigstens die Minimalversorgung ("Fixum" - 0,5 VZÄ/ Schule bei fünf und mehr Zügen) mit Schulsozialarbeit gewährleistet wird. Die Verwaltung stellt hierfür die entsprechenden Finanzmittel für den Zeitraum vom 01.08.23 bis 31.12.23 für die insgesamt 6,1 VZÄ bereit. Eine Verstetigung der Finanzmittel soll im Zuge der Aufstellung des Haushalts 2024 erfolgen.

wird wie folgt abgestimmt:

Dafür: 9 Stimmen

Dagegen: 5 Stimmen

Über den **Änderungsantrag** der **Koalition** (DS-Nr. 5881/2020-2025), die Beschlussvorlage um **Punkt 4** zu erweitern:

Die neu zu schaffenden Stellen werden so verteilt, dass die Schulsozialarbeit in bisher unversorgten Grundschulen im Amt für Schule angesiedelt wird. Alle anderen Stellen werden über Leistungsverträge mit freien Trägern (Interessenbekundungsverfahren) der Jugendhilfe versorgt.

wird wie folgt abgestimmt:

Dafür: 9 Stimmen

Dagegen: 5 Stimmen

Über den **Änderungsantrag** der **Koalition** (DS-Nr. 5881/2020-2025), die Beschlussvorlage um **Punkt 5** zu erweitern:

Die Verwaltung wird beauftragt nach 2 Jahren eine Evaluation durchzuführen, um den tatsächlichen Bedarf mit der neu getroffene-

nen Soll/IST-Regelung (siehe Punkt 1) abzugleichen. Die Verwaltung soll zusätzlich Vorschläge erarbeiten, wie insbesondere bei den Schulen mit erhöhtem Bedarf (Stufe 4 und 5) in den nächsten Schuljahren nachgebessert werden kann.

wird wie folgt abgestimmt:

- einstimmig beschlossen -

Über den **Änderungsantrag** der **Koalition** (DS-Nr. 5881/2020-2025), die Beschlussvorlage um **Punkt 6 zu erweitern**:

Bei der Schaffung von neuen Schulsozialarbeiterstellen verpflichten sich die Schulen, gemeinsam mit dem/der Schulsozialarbeiter*in ein schulweites Konzept zur Schulsozialarbeit zu erstellen (siehe Empfehlungen Schulsozialarbeit in Bielefeld).

wird wie folgt abgestimmt:

- einstimmig beschlossen –

Über den **Änderungsantrag** der **FDP** (DS-Nr. 5899/2020-2025), den **Punkt 3** der Beschlussvorlage wie folgt **zu ändern**:

Der Änderungsantrag soll dem Sinn nach Punkt 3 der Beschlussvorlage ersetzen. Die haushaltstechnischen Bestimmungen gelten weiterhin wie im ursprünglichen Punkt 3 der Beschlussvorlage:

„Ab dem Schuljahr 2023/2024 werden 6 VZÄ Schulsozialarbeiter auf die allgemeinbildenden Regelschulen so verteilt, dass die Schulsozialarbeiter dort eingesetzt werden, wo sie am dringendsten benötigt werden. Deshalb sollen die Stellen auf die Schulen verteilt werden, bei denen die größte Differenz zwischen dem Ist-Stand der Versorgung und der optimalen Versorgung (inkl. Bildungsrelevante Soziale Belastungen) besteht. Die Verwaltung wird beauftragt, eine dementsprechende Verteilung vorzulegen.“

wird wie folgt abgestimmt:

Dafür: 1 Stimme

Dagegen: 13 Stimmen

Herr Kleinkes (CDU) beantragt, über die Punkte der Beschlussvorlage getrennt abzustimmen.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

- 1. Der Bedarf an Schulsozialarbeit wird für alle Schüler*innen an allgemeinbildenden städtischen Schulen anerkannt. Das Indikatorentableau in Anlage 1, das die Größe der Schule (Zügigkeit), Gemeinsames Lernen und Bildungsrelevante Soziale Belastungen berücksichtigt, wird als Arbeitsgrundlage der Verwaltung beschlossen. Darauf basierend soll eine Festlegung der bedarfsentsprechenden Ausstattung mit schulsozialarbeiterischen Ressourcen an den einzelnen Schulen erfolgen.**

- einstimmig beschlossen -

- 2. Ab dem Schuljahr 2024/25 werden die für Schulsozialarbeit in Sprachfördergruppen zur Verfügung gestellten Mittel¹ so eingesetzt, dass schulform- und handlungsfeldübergreifend Personalressourcen für regelhafte Schulsozialarbeit in Bielefelder Schulen zur Verfügung stehen. Dieses Personal wird für alle Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit zuständig sein, inkl. der Unterstützung der Sprachfördergruppen/IKs. Zur Bereitstellung der benannten Personalressourcen werden Leistungsverträge mit freien Trägern der Jugendhilfe geschlossen. Die entsprechende Umwandlung in eine regelhafte Schulsozialarbeit soll in Absprache mit den freien Trägern der Jugendhilfe vorgenommen werden.**

- einstimmig beschlossen -

- 3. Punkt 3 geändert:
Alle städtischen allgemeinbildenden Regelschulen werden ab dem Schuljahr 2023/24 so ausgestattet, dass wenigstens die Minimalversorgung („Fixum“ - 0,5 VZÄ/ Schule bzw. 0,75 VZÄ bei fünf und mehr Zügen) mit Schulsozialarbeit gewährleistet wird. Die Verwaltung stellt hierfür die entsprechenden Finanzmittel für den Zeitraum vom 01.08.23 bis 31.12.23 für die insgesamt 6,1 VZÄ bereit. Eine Verstetigung der Finanzmittel soll im Zuge der Aufstellung des Haushalts 2024 erfolgen.**

Dafür: 9 Stimmen

Dagegen: 5 Stimmen

- 4. Neuer Punkt 4:
Die neu zu schaffenden Stellen werden so verteilt, dass die Schulsozialarbeit in bisher unversorgten Grundschulen im Amt für Schule angesiedelt wird. Alle anderen Stellen werden über Leistungsverträge mit freien Trägern (Interessenbekundungsver-**

¹ Derzeit stehen im städt. Haushalt jährlich ca. 1.364.000 € zur Verfügung, die über Leistungsverträge mit freien Trägern der Jugendhilfe mit einer Laufzeit bis 31.07.2024 die Versorgung der SFG mit Schulsozialarbeit in den Schulen sicherstellen.

fahren) der Jugendhilfe versorgt.

Dafür: 9 Stimmen

Dagegen: 5 Stimmen

5. Neuer Punkt 5:

Die Verwaltung wird beauftragt nach 2 Jahren eine Evaluation durchzuführen, um den tatsächlichen Bedarf mit der neu getroffenen Soll/IST-Regelung (siehe Punkt 1) abzugleichen. Die Verwaltung soll zusätzlich Vorschläge erarbeiten, wie insbesondere bei den Schulen mit erhöhtem Bedarf (Stufe 4 und 5) in den nächsten Schuljahren nachgebessert werden kann.

- einstimmig beschlossen -

6. Neuer Punkt 6:

Bei der Schaffung von neuen Schulsozialarbeiterstellen verpflichten sich die Schulen, gemeinsam mit dem/der Schulsozialarbeiter*in ein schulweites Konzept zur Schulsozialarbeit zu erstellen (siehe Empfehlungen Schulsozialarbeit in Bielefeld)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.7.1 Änderungsantrag der Koalition vom 27.03.2023 zu TOP 4 „Bedarfsgerechte Versorgung mit regelhafter Schulsozialarbeit an Schulen in städtischer Trägerschaft“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5881/2020-2025

Mit anderem TOP zusammen beraten (siehe TOP 3.7).

getrennte Abstimmung einzelner Punkte

-.-.-

Zu Punkt 3.7.2 Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 28.03.2023 zu TOP 4 "Bedarfsgerechte Versorgung mit regelhafter Schulsozialarbeit an Schulen in städt. Trägerschaft"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5899/2020-2025

Mit anderem TOP zusammen beraten (siehe TOP 3.7).

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 3.8

Umsetzung der Mobilitätsstrategie **hier: Umsetzung eines kommunalen Schulmobilitätskonzepts**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4651/2020-2025

Frau Nagai (Amt für Verkehr) und Frau Choryan (Amt für Verkehr) erläutern den Tagesordnungspunkt anhand der Beschlussvorlage.

Herr Nockemann (SPD) begrüßt die Beschlussvorlage und bittet darum, auch die Bezirke einzubinden.

Frau Nagai (Amt für Verkehr) ergänzt, dass ein zweistufiges Konzept vorgesehen ist. Nach der Beschlussfassung des Konzepts in den entsprechenden Gremien sollen die Bezirke eingebunden werden.

Frau Rammert (Bürgernähe) spricht die „Elterntaxis“ an. Berlin habe im Zuge eines Verkehrsversuchs temporäre Schulstraßen auf den Weg gebracht, dies könne als Vorbild dienen. Des Weiteren schlägt sie die Initiierung temporärer Schulstraßen oder den Bau von Schranken vor den Schulen vor. Temporäre Sperrungen seien leicht umzusetzen.

Frau Nagai (Amt für Verkehr) antwortet, dass sie die Maßnahmenvorschläge mitnimmt. Im Einzelfall wird dann geschaut, was in Abhängigkeit zu der Verkehrssituation und den personellen Möglichkeiten möglich ist.

Frau Lammel (SPD) erinnert daran, dass die vor sechs Jahren eingerichteten Elternhaltestellen jetzt in ihrer Sinnhaftigkeit überprüft werden müssten.

Herr Schlifter (FDP) merkt an, dass ihm die Frage der Einbindung der Bezirke noch nicht klar sei. In der Beschlussvorlage würden sich 85 Maßnahmen finden, die auf Basis von Befragungen einiger Schulen erarbeitet worden seien. Er möchte wissen, wie die Belange von Eltern und Schulleitungen anderer Schulen einfließen. Ziel müsse es sein, alle Vorschläge und Bedenken zu berücksichtigen und diese in konkrete Handlungen zur Schulwegsicherung zu überführen. Er lobt den Ansatz, die Situation durch externe Fachleute beurteilen zu lassen.

Auch Frau Pfaff (Bündnis 90/Die Grünen) teilt ihre Bedenken bezüglich einer gerechten Einbeziehung aller Schulen mit.

Frau Nagai (Amt für Verkehr) weist erneut auf die Zweistufigkeit der Mobilitätsstrategie hin. Bei der Erstellung des Konzepts wurden Schulen exemplarisch für alle Bielefelder Schulen befragt. Ziel war es, typische Situationen aufzuzeigen. In der Vorlage geht es noch nicht um die konkrete Umsetzung, sondern vielmehr darum, die Grundlage für Veränderungen zu schaffen und das Konzept im Amt für Verkehr und im Amt für Schule fest zu verankern, etwa in Bezug auf Abstimmungsprozesse und Personalentscheidungen. Erst mit Beschluss des Konzeptes können die Maßnahmen in Abstimmung mit allen Schulen und Bezirken angegangen werden.

Frau Bockerhoff (Bündnis 90/Die Grünen) möchte wissen, ob bei einer

Neuerstellung der Schulwegpläne das Credo gelten werde, den kürzesten Weg sicher zu gestalten. Es sei zu vermeiden, dass die Wege zwar sicher, aber für die Schüler*innen unnötig lang seien.

Frau Nagai (Amt für Verkehr) berichtet, dass in der Vergangenheit meist geschaut wurde, wo sichere Querungen sind. Das ist jedoch nicht immer erfolgsversprechend, da Schüler*innen möglicherweise doch die kürzeren Wege bevorzugen. Es ist somit vorgesehen, die Schulwegpläne komplett neu aufzusetzen. Ziel ist es, Querungsstellen und Zebrastreifen auf kürzeren Wegen sind. Die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung müssen dabei beachtet werden.

Herr Schlifter (FDP) formuliert den Einwand, dass der Anhang mit den 89 aufgezeigten exemplarischen Maßnahmen Teil der Beschlussvorlage sei.

Frau Nagai (Amt für Verkehr) antwortet, dass die sich im Anhang befindlichen Maßnahmen nicht mit beschlossen werden. Sie betont erneut, dass es sich um eine Liste mit Problemlagen handelt, die im Nachgang des Beschlusses und in Abstimmung mit den Bezirken und Schulen bearbeitet werden.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.9 Erhöhung des städtischen Zuschusses für OGS-Ferienangebote

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5937/2020-2025

Ohne weitere Aussprache geht folgender

Beschluss:

Der städtische Zuschuss für die OGS-Ferienbetreuung wird stufenweise über drei Jahre wie folgt erhöht:

<u>Ab Schuljahr</u>	<u>städtischer Zuschuss pro teilgenommenen Ferientag je OGS-Kind</u>
2023/2024	14,00 € (ab Herbstferien 2023)
2024/2025	15,00 €
2025/2026	16,00 €

Für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf wird der Zuschuss auch entsprechend erhöht bzw. verdoppelt:

<u>Ab Schuljahr</u>	<u>städtischer Zuschuss pro teilgenommenen Ferientag je OGS-Kind mit besonderem Unterstützungsbedarf</u>
2023/2024	28,00 € (ab Herbstferien 2023)

2024/2025	30,00 €
2025/2026	32,00 €

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.10 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht.

Nichtöffentliche Sitzung

[...]

Andreas Rüther
Ausschussvorsitzender

Martha-Elena Beckhoff
Schriftführung Schule

Arne Middeldorf
Schriftführung Sport

Antje Schleef
Geschäftsführung